

Betreff: Wichtige Informationen zu Ihrem Aufenthalt in Marburg/Gießen (Lockdown ab dem 16.12.2020)

Datum: 15.12.2020, 15:50

Zur Info!

Wichtige Informationen zu Ihrem Aufenthalt in Marburg/Gießen (Lockdown ab dem 16.12.2020)

Liebe Studierende,

ab morgen, den 16. Dezember, geht die gesamte Bundesrepublik Deutschland in den sogenannten „harten Lockdown“. Das bedeutet, das öffentliche Leben wird überall heruntergefahren. Alle Menschen werden aufgerufen, zu Hause zu bleiben und nicht ohne einen wichtigen Grund nach draußen zu gehen. Es gelten neue Verhaltensregeln.

Lesen Sie die neuen Regeln aufmerksam durch und melden Sie sich bei uns, wenn Sie Fragen haben. Diese Regeln gelten zunächst bis zum 10. Januar und können weiter verlängert werden.

-----

#### KONTAKTVERBOT

Nur Personen aus zwei verschiedenen Haushalten (aber maximal 5 Personen insgesamt) dürfen sich treffen. Das heißt, eine 2er-WG darf sich mit einer 3er-WG treffen. Eine allein wohnende Person darf nur 1 weitere allein wohnende Person treffen.

Achtung! Studentenwohnheime sind keine WGs! Hier gilt: 1 Einzelzimmer=1 Haushalt!

-----

#### NEUE REGELN FÜR STUDENTENWOHNHEIME

In allen Studentenwohnheimen gibt es zur Zeit Studierende, die sich in Quarantäne befinden, weil sie positiv auf Covid-19 getestet wurden oder einen engen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten. Die Kommunen in Hessen haben leider keine Möglichkeit, Sonderunterkünfte für diese Personen bereit zu stellen. Es gibt auch keine Möglichkeit einer getrennten Benutzung von Gemeinschaftsräumen (Fluren, Küchen, Duschen, Toiletten).

Das bedeutet für Sie:

Halten Sie sich so wenig wie möglich in den Gemeinschaftsküchen auf, kochen Sie möglichst dann, wenn Sie dort alleine sind.

Essen Sie, wenn möglich, in Ihrem Zimmer und nicht in der Küche/Aufenthaltsraum.

Halten Sie großzügigen Abstand zu allen Ihren Mitbewohnern.

Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn Sie Ihr Zimmer verlassen

Waschen Sie sich oft und gründlich die Hände und benutzen Sie Desinfektionsmittel

Vermeiden Sie alle Kontakte außerhalb Ihrer Etage.

Achtung! Gemeinschaftsküchen dürfen für Feiern an Weihnachten und Silvester nicht benutzt werden!

-----

#### AUSGANGSSPERRE IN DEN CORONA-HOTSPOTS IN HESSEN

In den Regionen mit besonders hohen Infektionszahlen (sogenannte Hotspots) gilt die nächtliche Ausgangssperre. Das bedeutet, Sie dürfen in der Zeit von 21:00 Uhr abends und 05:00 Uhr früh Ihre Wohnung nicht verlassen! (Ausnahme: Medizinischer Notfall, Brand u. Ä.). Welche Regionen zu den Hotspots zählen, wird täglich neu bestimmt. Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf der folgenden Seite (bitte nach unten scrollen):

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/das-hessische-eskalationskonzept-im-ampelsystem>

Aktuell gilt die Ausgangssperre in Kreis Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Kreis Groß-Gerau, Kreis Offenbach und Stadt Offenbach, Kreis Fulda, Kreis Gießen(!), Stadt Hattersheim, Rheingau-Taunus-Kreis.

Achtung! In manchen Bundesländern gilt die nächtliche Ausgangssperre am 20 Uhr abends in allen Städten und Kreisen! Bitte informieren Sie sich vorab auf den Seiten der anderen Bundesländer, wenn Sie eine Fahrt an Weihnachten dorthin planen.

-----

#### ESSEN/TRINKEN/EINKAUFEN

Alle nicht lebensnotwendigen Geschäfte werden ab Mittwoch geschlossen. Supermärkte, Drogerien und Apotheken bleiben weiterhin offen sowie Essenslieferdienste und To-Go-Restaurants. Sie können weiter Lebensmittel einkaufen und Essen bestellen.

Sport- und Freizeiteinrichtungen, Gaststätten und Restaurants bleiben weiter geschlossen.

Der Konsum von alkoholischen Getränken in der Öffentlichkeit ist ab Mittwoch verboten!

-----

#### REGELN AN WEIHNACHTEN (24.12.-26.12.)

An Weihnachten gilt ebenfalls Kontaktverbot! Es dürfen sich maximal 5 Personen treffen! Diese 5 Personen dürfen aus maximal 2 verschiedenen Haushalten sein!

Änderungen gibt es nur für Familienangehörige: 5 Personen aus 3 oder 4 verschiedenen Haushalten an Weihnachten sind erlaubt, wenn es enge Verwandte sind (Kinder, Eltern oder Geschwister).

-----

#### REGELN AN SILVESTER UND NEUJAHR (31.12.-01.01.)

An Silvester und Neujahr gilt Kontaktverbot! Es dürfen sich nur 5 Personen aus maximal 2 verschiedenen Haushalten treffen! Es gibt keine Ausnahmen!

Der Verkauf und Benutzung von Pyrotechnik ist in diesem Jahr verboten!

-----

#### WAS MACHE ICH, WENN ICH KONTAKT ZU EINER POSITIV GETESTETEN PERSON HATTE?

Melden Sie sich sofort beim zuständigen Gesundheitsamt. Folgen Sie den Anweisungen des Gesundheitsamtes!

Das Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat ein Servicetelefon für Corona-Verdachtsfälle eingerichtet. Sie erreichen die Hotline täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 06421 405-4444 . Kontakt per E-Mail: [corona@marburg-biedenkopf.de](mailto:corona@marburg-biedenkopf.de)

Das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen ist zum Coronavirus montags bis donnerstags zwischen 8 und 16 Uhr, freitags zwischen 8 und 14 Uhr sowie samstags und sonntags zwischen 11 und 15 Uhr telefonisch zu erreichen unter 0641 9390-3560.

#### WAS MACHE ICH, WENN ICH POSITIV GETESTET WURDE?

Alle Informationen zur Quarantäne erhalten Sie vom Gesundheitsamt. Schicken Sie dann aber auf jeden Fall eine Mail an das Studienkolleg ([gerd.fennefroh@uni-marburg.de](mailto:gerd.fennefroh@uni-marburg.de)) mit dem Schreiben des Gesundheitsamtes im Anhang.

-----

#### WEITERE INFORMATIONEN

Quarantänebestimmungen und Coronatests für Einreisende:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-und-coronatests-fuer-einreisende>

Hessenschau.de mit aktuellen Meldungen aus Hessen <https://www.hessenschau.de/panorama/corona-hessen-ticker-358.html>

Ausführliche Informationen zum Corona-Virus des Bundesministeriums für Gesundheit: <https://www.zusammengegencorona.de/informieren>

Informationen des Robert-Koch-Instituts zum Corona-Virus:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Weitere Informationen zu Verhaltensregeln sowie Empfehlungen zum Schutz vor dem Corona-Virus im Alltag finden Sie unter:

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregeln-empfehlungen-Coronavirus.pdf>

-----  
Bitte beachten Sie: Die Einhaltung der Regeln wird von der Polizei überwacht. Verstöße gegen diese Regeln werden mit hohen Geldstrafen (in Hessen 50 bis 5000 Euro) belegt!

Wir wissen, dass die Situation für Sie nicht leicht ist. Verzichten Sie aber trotzdem auf Feiern in einem größeren Rahmen in den kommenden Wochen. Sie gefährden dadurch sich und andere Menschen.

Alle Mitarbeiter\*innen des Studienkollegs wünschen Ihnen einen guten Rutsch ins Jahr 2021 und dann einen erfolgreichen Abschluss des Kollegs bzw. einen wunderbaren Start ins Fachstudium.

Ihr

Gerd Fennefroh

Leiter Studienkolleg Mittelhessen

Philipps-Universität Marburg

Bunsenstr. 3

D-35032 Marburg

Tel.:++49-6421-2826270/1

Sprechstunde nach Vereinbarung per Mail

[www.uni-marburg.de/studienkolleg](http://www.uni-marburg.de/studienkolleg)